

Sitzungsvorlage GR

Vorlage Nr.: 00/337/2016

Federführung: Rathaus	Datum: 03.05.2016
Bearbeiter: Jürgen Lauer	Telefon: 07728 648 29

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	09.05.2016	

Gegenstand der Vorlage

Bebauungsplan Innenentwicklung „Unterm Hummelberg,, hier: Beschluss zu den Ausgleichsmaßnahmen

Sachverhalt:

Zum Sachverhalt und den beigefügten Unterlagen wird zunächst auf die Sachverhaltsdarstellung und die beigefügten Unterlagen oben zu TOP 5 a verwiesen. Nun geht es um die Festlegung der externen Ausgleichsmaßnahmen.

Durch das neue Baufenster und die zusätzlichen Wegeflächen erfolgt ein Eingriff in die Ausgleichsflächen, die in dem Bebauungsplan „Wohnanlage Eschach“ zur Schaffung einer Obstbaumwiese mit extensiver Grünlandnutzung/-pflege in diesem Bereich festgesetzt sind. Deshalb müssen für die nun entfallenden Ausgleichsflächen entsprechende Ausgleichsmaßnahmen an anderer Stelle ausgewiesen werden. Dies geschieht durch die verbindliche Festlegung auf einer externen Ausgleichsfläche auf Flst Nr. 17, das sich im Eigentum der Gemeinde befindet. Dazu ist ein förmlicher Beschluss des Gemeinderats notwendig.

In den textlichen Festsetzungen im Teil A in Ziff. 8 Eingriffsregelung heißt es dazu:

Der Eingriff in die in dem Bebauungsplan „Wohnanlage Eschach“ bereits festgesetzte Ausgleichsfläche im Plangebiet ist gleichwertig zu ersetzen. Dazu ist auf Flurstück Nr. 17 Gemarkung Niedereschach (6030) in der in der Abbildung markierten Fläche eine Streuobstwiese zu entwickeln und dauerhaft zu pflegen; es ist ein ein- bis zweimaliger Schnitt jährlich mit Abräumen des Mähguts durchzuführen.



Beschlussvorschlag:

Auf Flurstück Nr. 17 Gemarkung Niedereschach (6030) ist auf der markierten Fläche in der in der Sitzungsvorlage enthaltenen Abbildung eine Streuobstwiese zu entwickeln und dauerhaft zu pflegen; es ist ein ein- bis zweimaliger Schnitt jährlich mit Abräumen des Mähguts durchzuführen. Die Maßnahmen werden von der Gemeinde ausgeführt. Diese Ausgleichsmaßnahme wird dem Eingriff durch die Festsetzungen in dem Bebauungsplan „Unterm Hummelberg“ zugeordnet.

Die Kostentragung bleibt einer gesonderten Regelung vorbehalten.
Die Ausgleichsmaßnahme wird über das Öko-Konto geführt.